

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 231/2019

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 153, 1. Änderung (Bereich ehemals Aldi-Markt Streek) - Beschluss des Durchführungsvertrages

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	08.10.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	17.10.2019	Vorberatung
Rat	öffentlich	14.11.2019	Entscheidung

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in: gez. Harald Kaminski	Fachbereichsleiter/in: gez. Olaf Freitag
--	---

#### Beschlussvorschlag:

Der anliegende Durchführungsvertrag für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153 wird beschlossen.

#### Sach- und Rechtslage:

Für den Bereich des ehemaligen Aldi-Marktes in Streek soll durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153 Baurecht für eine Nachnutzung der teils leerste-

henden Immobilie des ehemaligen Aldi-Marktes an der Rodenkirchener Straße geschaffen werden. Geplant ist die Ansiedlung eines Baumarktes sowie die Erweiterung des vorhandenen Getränkemarktes.

Der frühere Lebensmittelmarkt soll zu einem Baumarkt umgenutzt werden, wobei in diesem Bereich keine Veränderung am Gebäudebestand geplant ist. Es soll jedoch eine Außenverkaufsfläche von etwa 125 qm im südlichen Grundstücksbereich eingerichtet werden. Für den geplanten Baumarkt soll planerisch eine Gesamtverkaufsfläche von insgesamt 800 qm ermöglicht werden, zuzüglich 125 qm Außenverkaufsfläche. Im Bereich des Getränkemarktes ist ein etwa 150 qm großer Anbau geplant, der zu einer Verkaufsflächenerweiterung auf etwa 540 qm (bisher 421 qm) führt.

Diese Verkaufsfläche ist im vorliegenden Verträglichkeitsgutachten des Büros Stadt + Handel entsprechend begutachtet und als verträglich eingestuft worden.

Für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Durchführungsvertrag erforderlich.

Die Öffentlichkeit erhält für das allgemeine Informationsinteresse eine Zusammenfassung der Inhalte des Vertrages.

**Anlagen:**

Durchführungsvertrag mit Anlagen (vertraulich)

Zusammenfassung für die Öffentlichkeit